

Adoption

Was Sie darüber wissen sollten

Herausgeber: Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA),
Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 20355 Hamburg, 1999

Überarbeitet 2017 von den Adoptionsvermittlungsstellen Ostalbkreis und Heidenheim

Diese Broschüre soll Sie über wesentliche Gesichtspunkte einer Adoption informieren. Einige grundsätzliche Bemerkungen seien vorangestellt:

Ein Kind zu adoptieren ist eine besondere Form der Familiengründung. Sie kann gelingen oder scheitern wie andere Lebensformen auch. Sie unterscheidet sich jedoch aufgrund der doppelten Elternschaft in ihrer Entwicklung von dem Familienleben mit leiblichen Kindern. Adoptiveltern stellen sich darüber hinaus zusätzlichen Aufgaben und Probleme. Viele sind ungewollt kinderlos. Sie müssen lernen, die Tatsache ihrer Kinderlosigkeit zu akzeptieren und zu verarbeiten. Das kann ein langer und schmerzlicher Prozess sein.

Adoptiveltern müssen ihr Kind über seine Adoption und Herkunft aufklären - etwas, was vielen schwer fällt.

Familien, die ein älteres, ein behindertes Kind oder Geschwister aufnehmen, stehen vor besonderen Anforderungen an ihre Erziehungsfähigkeit, ihre Geduld und Toleranz.

Es gibt schon seit langem mehr adoptionswillige Eltern als zur Adoption gegebene gesunde Säuglinge und Kleinkinder. Auf jedes dieser Kinder wartet eine Vielzahl geeigneter Familien. Die Bewerbung um ein Adoptivkind kann daher eine frustrierende und ärgerliche Erfahrung werden. Viele Adoptionsbewerber müssen - auch aufgrund ihres fortschreitenden Alters - eines Tages ihre Hoffnung ganz aufgeben.

Zugleich aber warten viele ältere und behinderte Kinder auf Adoptiv- oder Pflegeeltern.

Und noch ein Hinweis:

Die Jugendämter suchen ständig Pflegeeltern, die bereit sind, Kinder für kürzere oder längere Zeit oder auf Dauer aufzunehmen. Wenn es Ihnen hauptsächlich darum geht einem Kind helfen zu wollen, wenn Sie die Erziehung und Versorgung eines fremden Kindes gemeinsam mit den leiblichen Eltern und evtl. dem Jugendamt übernehmen können, so kann dies für sie eine sehr befriedigende Alternative sein. Sie sollten sich jedoch nicht von der Vorstellung leiten lassen, ein Pflegekind in der Hoffnung aufzunehmen, es später einmal adoptieren zu können. Zwar kommt es immer wieder vor, dass Pflegekinder schließlich doch adoptiert werden können. Im Allgemeinen aber

müssen Pflegeeltern davon ausgehen, dass das Kind nur eine begrenzte Zeit bei ihnen ist.

Warum möchten Sie adoptieren?

Die Motive eines Adoptionswunsches können sehr vielfältig sein und sind oftmals nicht eindeutig. Wichtig ist es, dass Sie sich genügend Zeit nehmen darüber zu sprechen, dass Sie Ihre Gedanken und Gefühle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Adoptionsvermittlungsstelle austauschen, auch mit Freunden und Verwandten, anderen Adoptiveltern oder Adoptionsbewerbern oder Selbsthilfegruppen über Ihr Vorhaben zu diskutieren. Es ist verständlich, dass viele Ehepaare, die erfahren, dass sie keine Kinder bekommen können, eine Adoption als mögliche Alternative anstreben.

Sie sollten jedoch auch darüber nachdenken, ob für Sie ein Leben ohne Kinder denkbar und befriedigend sein kann. Eine unklare Motivationslage kann schwerwiegende Enttäuschungen hervorrufen, wenn beispielsweise das adoptierte Kind die gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Höchst problematisch wäre auch, wenn nur einer von Ihnen den Wunsch hat, ein Kind zu adoptieren. Der „überredete“ Partner würde in unweigerlich auftretenden innerfamiliären Krisen wahrscheinlich nur eine begrenzte Hilfe sein können.

Wenn Sie eigene Kinder haben, sollten Sie sich sehr gewissenhaft die Frage stellen, ob Sie den eigenen wie den adoptierten Kindern in gleicher Weise gerecht werden können.

Gelegentlich wünschen sich Adoptionsbewerber für ihr eigenes Kind ein weiteres als Spielkamerad oder als Hilfe bei der Erziehung ihres Einzelkindes. Die Wunschvorstellung, sich immer liebender und gegenseitig erziehender Geschwister ist aber nach aller Erfahrung nicht sehr realistisch. Es besteht vielmehr die Gefahr nervenaufreibender Rivalitäten.

Manche Eltern, die ihr Kind durch Tod verloren haben, versuchen durch die Aufnahme eines Adoptivkindes ihren Schmerz zu vergessen. Wenn sie ein Kind verloren haben, brauchen sie aber zunächst Zeit, um Schmerz und Trauer zu verarbeiten. Diese Zeit sollten sie sich geben. Sie müssen wissen, dass ihr Kind nicht ersetzbar ist.

Manche Ehepaare haben während des jahrelangen vergeblichen Wartens auf ein eigenes Kind ein illusionäres Wunschbild entwickelt. In ihrer Vorstellung ist ein Kind ein stets zärtliches, hilfs- und liebebedürftiges und dankbares Wesen. Im Gegensatz zu diesem „Traumkind“ ist das „reale Kind“ vom ersten Tage seines Daseins in der Familie anspruchsvoll, lebhaft und anstrengend. Es fordert Sie mit „Haut und Haaren“. Ihre Nerven und Ihre Geduld können Belastungsproben ausgesetzt werden, die in Ihren Träumen nicht vorkamen. Wie auch bei leiblichen Kindern werden Sie enttäuscht sein, wenn Sie von ihrem Adoptivkind fortwährend Dankbarkeit erwarten.

Andere Eheleute hoffen durch die Aufnahme eines Kindes ihrem Eheleben neue Inhalte geben, vielleicht sogar den Bestand der Ehe sichern zu können. Auch solche

Hoffnungen werden sich als trügerisch erweisen. Kein Kind kann allein durch sein Dasein das sich auflösende Band zwischen den Erwachsenen festigen.

Wer gibt sein Kind zur Adoption?

Säuglinge und Kleinkinder, die zur Adoption gegeben werden, sind überwiegend Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, sie selbst ausreichend zu versorgen. Die Gründe dafür können vielfältig sein: jugendliches Alter, Schul- oder Berufsausbildung, Wohnungsnot oder Arbeitslosigkeit, fehlende Unterstützung durch den anderen Elternteil, durch Eltern und Verwandte, Trennung der Partner oder psychische Belastungen. Viele allein stehende Mütter bemühen sich heute, ihre Kinder selbst großzuziehen. Einige aber müssen erkennen, dass sie das auch mit Unterstützung durch Freunde und soziale Einrichtungen nicht alleine schaffen können. Sein Kind in schwieriger sozialer Lage in Adoption zu geben, ist ein außerordentlich schmerzhafter Schritt, der die Eltern - vor allem die Mutter - in aller Regel ein Leben lang bedrückt. Zu Recht wird daher seit einigen Jahren verstärkt gefordert, dem Schicksal abgebender Eltern größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Die Adoptionsvermittlungsstelle soll neben anderen Beratungsinstanzen den Eltern helfen, mögliche Alternativen zu finden. Die Adoption eines Kindes soll und darf erst an letzter Stelle aller Überlegungen stehen.

Die leiblichen Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Adoptionsvermittlungsstelle ihr Kind in eine stabile Familie vermittelt zu Eltern, die liebevoll und fürsorglich seinen weiteren Lebensweg gestalten können. Sie haben deshalb das Recht, alle Informationen über die künftige Adoptivfamilie zu erhalten, damit sie diese schwere Entscheidung zumindest in dem Gefühl treffen, das Beste für ihr Kind getan zu haben. Das kann auch heißen, dass sie den Namen und die Adresse der Adoptiveltern erfahren. Die Mehrzahl aller Adoptionen wird in der Bundesrepublik Deutschland heute allerdings noch unter Wahrung des sog. Inkognitos durchgeführt. Aber die Zahl der offenen Adoptionen, bei denen sich leibliche Eltern und Adoptiveltern auf unterschiedliche Art und Weise kennen lernen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Der klassische Fall der Adoption eines Waisenkindes spielt heute keine Rolle mehr. Wenn die Eltern sterben, werden die Kinder meist von Verwandten aufgenommen und versorgt.

In den Staaten der sog. Dritten Welt und in Ost- und Südosteuropa ist die Situation teilweise anders. Die existenzielle Not vieler Millionen Kinder und ihrer Eltern der südlichen und östlichen Hemisphäre ist eklatant und durch die Medien allgegenwärtig. Der überwiegende Teil der Kinder, die jedes Jahr in der so genannten Dritten Welt sterben, lebt bei seinen Eltern oder einem Elternteil und teilt mit diesem das schwere Los materieller Verelendung. Die meisten Kinder sterben an Kinderkrankheiten, die in der westlichen Welt längst ausgerottet sind. Für Waisen und Findelkinder, die es dort in weit größerer Zahl als bei uns gibt, stehen in den meisten Staaten genügend einheimische Adoptionsbewerber zur Verfügung. Nur dann, wenn einem Kind in seinem Heimatland nicht mehr geholfen werden kann und es einem dauerhaften Aufenthalt in einem der schlecht ausgestatteten Heime entgegensehen müsste, ist eine Auslandsvermittlung ins Ausland verantwortbar. Solche interstaatlichen Adoptionen bewirken keineswegs Dankbarkeit in den Staaten, aus denen diese Kin-

der kommen. Denn interstaatliche Adoptionen decken die eigene Ohnmacht gegenüber dem Kinderelend auf, können den Nationalstolz verletzen und Schamgefühle provozieren und führen deshalb zunehmend zu restriktiven Einstellungen des Staates und der Gesellschaft gegenüber diesen Aktionen, bis hin zu ihrem völligen Verbot. Unkontrollierte und verantwortungslose Privatadoptionen, Kindesentführungen zu Adoptionszwecken und kommerzieller Kinderhandel haben ein Übriges dazu beigetragen, dass interstaatliche Adoptionen sehr kritisch betrachtet werden. Etliche Auslandsvermittlungsstellen in der sog. Ersten Welt, die in früheren Jahren in verhältnismäßig großem Umfang Kinder aus der sog. Dritten Welt vermittelt haben, haben aus dieser Entwicklung Konsequenzen gezogen und prüfen sehr genau, ob tatsächlich eine Hilfsmöglichkeit im Heimatland des Kindes ausgeschöpft worden sind. Andere haben ihre Vermittlungstätigkeit ganz eingestellt und leisten stattdessen Hilfe vor Ort.

Die seriösen Auslandsvermittlungsstellen weigern sich nahezu einhellig, als „Babyagentur“ für unfreiwillig kinderlose Paare in der westlichen Welt zu fungieren.

Folglich konzentrieren sie sich in erster Linie auf die Vermittlung älterer, chronisch kranker oder behinderter Kinder. Ein Grund dafür ist auch, dass in vielen Herkunftsländern die Zahl der Bewerber für gesunde Säuglinge die der zu vermittelnden Kinder übersteigt, weil neben einheimischen Bewerbern Interessenten der sog. Ersten Welt um die Vermittlung eines Kindes konkurrieren.

Wir suchen Eltern für Kinder - nicht umgekehrt

Adoptionsvermittlungsstellen suchen nicht Kinder für unfreiwillig kinderlose Paare, sondern liebevolle Eltern für Kinder, die ohne Eltern aufwachsen müssen. Dazu bedarf es umfangreicher Untersuchungen und Gespräche. Aber auch Sie selbst sollten sich prüfen, ob Sie die besonderen Eigenheiten und Probleme eines fremden Kindes akzeptieren können, ob Sie genügend Toleranz, Humor, Einfühlungsvermögen und Nervenkraft besitzen, auf dessen Besonderheiten einzugehen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um ein älteres, behindertes oder fremdländisches Kind oder um Geschwister handelt. Es ist klar, dass dann mit besonderen Belastungen gerechnet werden muss. Auf das Verständnis Ihrer Umwelt, von Verwandten und Freunden werden Sie nur begrenzt zählen können. Die Skala von Reaktionen kann von Mitleid über Anteilnahme bis hin zu offener Feinfühligkeit und krassem Unverständnis reichen. Gerade auch farbige, ausländische Kinder erfahren zwar im Kleinkindalter noch Zuwendung, begegnen später jedoch regelmäßig rassistischen Vorurteilen. Daraus folgen besondere Anforderungen für die ganze Adoptivfamilie, die zu einer biculturellen geworden ist und das Heimatland des Kindes quasi mitadoptiert hat.

Die Adoptionsvermittlungsstelle muss so sicher wie möglich sein, dass sie mit denkbaren Schwierigkeiten zu Recht kommen und dass sie ein Kind um seiner selbst willen annehmen. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Problemen kann es von Vorteil sein, wenn Adoptiveltern bereits durch die Erziehung eigener oder anderer adoptierter Kinder praktische Erfahrungen haben. Die Feststellung der Adoptionseignung von Bewerbern ist eine schwierige und mühselige sozialpädagogische Aufgabe. Sie fordert von dem Adoptionsvermittler wie auch von den künftigen Adoptiveltern die Bereitschaft zur intensiven Auseinandersetzung ebenso wie zum offenen und

vertrauensvollen Umgang miteinander, aber sie ist - im allseitigen Interesse, nicht durch den des Kindes - unumgänglich und notwendig.

Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle

Für die Vermittlung von Adoptionen sind die örtlichen Jugendämter und Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Adoptionsvermittlungsstellen der Freien Wohlfahrtsverbände zuständig. Nur sie sind berechtigt Adoptionen zu vermitteln. Private Vermittlungen durch andere Personen sind gesetzlich verboten und - wenn sie einen kommerziellen Hintergrund haben - sogar strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vermittlung ausländischer Kinder, aber auch im Inland. Die Strafandrohung reicht bis zu 7 Jahren Freiheitsstrafe. Auch die öffentliche Suche nach Adoptiveltern und -kinder, etwa durch Zeitungsanzeigen, ist gesetzlich verboten und strafbar. Wir warnen dringend davor, sich mit privaten oder gar mit gewerbsmäßigen Vermittlungspersonen oder Organisationen einzulassen. Auch wenn Sie sich für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland interessieren, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt. Man wird Sie dort über alle weiteren Schritte beraten und Ihnen Kontakt zu seriösen Auslandsvermittlungsstellen oder ausländischen Vermittlungsstellen im Heimatland der Kinder herstellen.

Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehört es, alle Informationen über das Kind zu sammeln und sie den künftigen Adoptiveltern zugänglich zu machen. Das reicht von der psychischen, sozialen und gesundheitlichen Situation des Kindes über die Herkunft und Vorgeschichte seiner leiblichen Familie bis hin zu den Gründen der Eltern, ihr Kind zur Adoption zu geben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine Adoptivfamilie gefunden werden kann, die den speziellen Bedürfnissen dieses Kindes am ehesten gerecht werden kann, dass künftige Adoptiveltern soviel wie möglich über das Kind wissen, bevor sie sich entscheiden, es persönlich kennen zu lernen und damit dem Adoptivkind später die Fragen über seine Herkunft umfassend beantworten zu können.

Wenn bei Ihnen Unsicherheiten über Herkunft, Gesundheit oder Persönlichkeit des Kindes bestehen oder wenn Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer eigenen Gefühle haben, sprechen Sie unbedingt offen darüber mit der Adoptionsvermittlungsstelle. Nur so kann verhindert werden, dass die Adoption für alle Beteiligten zu einer schmerzlichen Erfahrung wird und möglicherweise scheitert. Die Vermittlung eines Adoptivkindes muss von gegenseitiger Offenheit und Ehrlichkeit geprägt sein. Tragen Sie das Ihrige dazu bei. Dadurch wird es der Vermittlungsstelle leichter möglich sein, Ihnen ein Kind vorzuschlagen, das in Ihre Familie passt.

Die Adoptiveltern

Die Adoptionsvermittlungsstelle muss unter vielen Bewerbern diejenigen auswählen, die am besten den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden können. Sie ist dabei auf Ihre offene und vertrauensvolle Mitarbeit angewiesen. Eine Reihe von Gesprächen in der Vermittlungsstelle und bei Ihnen zu Hause oder in Bewerberseminaren bildet die Grundlage für die Entscheidung. Sie werden Ihrerseits viele Fragen haben über die zur Adoption gegebenen Kinder, über die rechtlichen Voraussetzungen und

Wirkungen einer Adoption und den Verfahrensablauf. Stellen Sie diese Fragen, bis Sie das Gefühl haben umfassend informiert worden zu sein.

Ein zu adoptierendes Kind hat schon einmal Eltern verloren. Daher ist es wichtig sicher zu sein, dass sich seine künftigen Adoptiveltern guter körperlicher und geistiger Gesundheit erfreuen, ihm einen stabilen familiären Hintergrund für ein gesichertes Aufwachsen bieten können, in kinderfreundlicher Umgebung leben, keine materiellen Sorgen haben und genügend Raum - auch Wohnraum - haben, wo es sich entfalten kann. Da der Übergang vom Kindes- zum Jugendalter gemeinhin eine schwierige Phase für alle Beteiligten ist, bevorzugen die Vermittlungsstellen Eltern, die auch noch genug Energie, Geduld und Nervenkraft haben, wenn ihre Kinder in die Pubertät kommen. Das Adoptionsrecht sieht keine Höchstaltersgrenze für Adoptiveltern vor. Aus sozialpädagogischen und entwicklungspsychologischen Gründen aber werden Säuglinge und Kleinkinder nicht an Ehepaare vermittelt, die wesentlich älter als 40 Jahre sind. Als untere Altersgrenze ist im Gesetz festgelegt, dass adoptionswillige Ehepaare mind. 21 bzw. 25 Jahre alt sein müssen. Will ein Alleinstehender adoptieren, so muss er oder sie mindestens 25 Jahre alt sein. Die Partnerschaft der Adoptiveltern sollte sich bewährt haben. Eine gewisse Ehedauer wird daher vorausgesetzt.

Sie sollten aber auch überlegen, ob Sie nach langer Ehedauer Ihren Lebensstil noch in der Weise ändern können, wie es ein Kind verlangt. Das Adoptionsrecht lässt auch die Adoption durch Alleinstehende zu. Die meisten leiblichen Mütter und Väter aber wünschen sich für ihr Kind, das sie zur Adoption geben, ein Elternpaar. Die Einwilligung der leiblichen Eltern in die Adoption setzt voraus, dass sie wissen, wer das Kind adoptieren soll, wenn sie auch nicht unbedingt Name und Adresse der Adoptiveltern kennen müssen. Von daher haben die leiblichen Eltern einen erheblichen Einfluss auf die Vermittlung. Sie haben auch das Recht, die konfessionelle Erziehung ihres Kindes zu bestimmen. Die Vermittlungsstelle ist daran gebunden.

Soll ein Kleinkind vermittelt werden, erwartet die Vermittlungsstelle, dass ein Elternteil für einige Zeit die Berufstätigkeit aufgibt, um sich ganz dem Kind widmen zu können und den Prozess des Kennenlernens und der Eingewöhnung in die neue Situation zu fördern. Bei älteren Adoptivkindern, die Kindergarten und Schule besuchen, reicht hingegen üblicherweise eine zeitliche Einschränkung der Berufstätigkeit aus.

Kann Ihnen über einen längeren Zeitraum kein Kind vermittelt werden, muss dies keineswegs daran liegen, dass die Vermittlung Bedenken hinsichtlich Ihrer Eignung hat. Vielmehr wird der Grund in der Regel darin liegen, dass bei jeder Vermittlungsstelle weit mehr Bewerber als Kinder gemeldet sind. Sie haben das Recht, von der Vermittlungsstelle darüber informiert zu werden, warum Ihnen kein Kind vermittelt werden kann und welche längerfristigen Perspektiven sich für Sie abzeichnen.

Inzwischen gibt es in vielen Orten Adoptiveltern- und Adoptionsbewerbergruppen, in denen gemeinsam Erfahrungen ausgetauscht werden können. Ihre örtliche Adoptionsvermittlungsstelle hält entsprechende Informationen für Sie bereit. Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich an solchen Gesprächsgruppen teilzunehmen. Es wird Ihnen helfen, mehr Klarheit zu verschaffen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

In der Vergangenheit wurde die Adoption vielfach nur im Zusammenhang mit gesunden Säuglingen und Kleinkindern als eine alternative Möglichkeit der Familiengründung und -erweiterung gesehen. Doch auch ältere und behinderte Kinder brauchen die Liebe und Sicherheit in einer Familie. Die Erfahrungen zeigen, dass auch Adoptiveltern große Freude und Zufriedenheit dabei erleben können. Viele Kinder, die Probleme und Besonderheiten haben, die es Ihnen schwerer machen in eine durchschnittliche Familie hineinzuwachsen, warten aber weiterhin oft vergeblich auf Adoptiv- und Pflegeeltern. Etliche von ihnen sind bereits im schulpflichtigen Alter. Häufig haben sie ein oder mehrere Geschwister. Manche zeigen Verhaltensauffälligkeiten oder haben körperliche oder geistige Behinderungen. Langzeituntersuchungen haben ergeben, dass bei sorgfältiger Auswahl und Beratung der Adoptiveltern auch die Vermittlung älterer und behinderter Kinder gelingt und dies zu positiven Erfahrungen für alle Beteiligten führt.

Gerade bei älteren Kindern jedoch ist eine längere und behutsame Kontaktabstimmung notwendig, z. B. über Besuche der Kinder im Heim, Ausflüge, Wochenendbesuche und gemeinsame Urlaubsphasen.

Diese Kontakte können sich über mehrere Monate hinziehen und erfordern gesteigertes Einfühlungsvermögen der Adoptiveltern. Denn Eltern und Kindern sollen sich vor der Aufnahme in die Familie sicher sein, dass sie sich mögen und auf Dauer miteinander leben wollen und können.

Unabhängig vom Alter des Kindes sieht das Adoptionsrecht ohnehin eine längere Phase des gegenseitigen Kennenlernens als sog. Adoptionspflegezeit vor, bevor der endgültige Adoptionsbeschluss durch das Familiengericht ergehen kann. Im Regelfall umfasst diese Zeit mind. 12 Monate. Kinder, für die besondere Aufwendungen (Operationen, Therapien o. ä.) erforderlich sind, können auch als Pflegekind mit der sicheren Aussicht auf eine spätere Adoption aufgenommen werden. Den Pflegefamilien stehen dann staatliche Pflegegeldzahlungen und besondere finanzielle Hilfen zu. Aber auch Adoptivfamilien haben einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Hilfe nicht nur während der Adoptionspflegezeit, sondern auch nach dem gerichtlichen Ausspruch der Adoption.

Die Adoption eines älteren, verhaltensauffälligen oder behinderten Kindes darf keine „Notlösung“ sein, um doch noch ein Kind zu bekommen. Die Vermittlungsstellen sind zu Recht sehr anspruchsvoll, wenn sie ein neues Zuhause für ein schwer vermittelbares Kind suchen. Manche dieser Kinder werden die ungeteilte Zuwendung und Kraft ihrer Eltern beanspruchen, andere werden sich unter Geschwistern besonders gut entwickeln oder brauchen Eltern, die bereits private oder berufliche Erfahrung im Umgang mit Kindern haben.

Gerade auch bei der Vermittlung dieser Kinder ist die Ehrlichkeit und Offenheit im Umgang mit sich selbst und zwischen der Vermittlungsstelle und dem eventuellen künftigen Eltern wichtig. Machen Sie sich und anderen nichts vor. Wollen Sie eigentlich ein Kleinkind oder Baby aufnehmen, beharren Sie auf diesem Wunsch, auch wenn Sie lange Wartezeiten einkalkulieren müssen. Nur dann, wenn Sie wirklich innerlich davon überzeugt sind, auch einem älteren oder behinderten Kind gerecht werden zu können, sollten Sie diesen Wunsch gegenüber der Vermittlungsstelle be-

kunden. Bedenken Sie dabei bitte auch, dass Ihre Verwandten und Bekannten sowie andere Menschen aus Ihrem sozialen Umfeld das Kind akzeptieren müssen. Sie können sich und dem Kind durch eine gewissenhafte und gründliche Prüfung Ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten möglicherweise lebenslange Enttäuschungen ersparen.

Die Heime sind voller Kinder?

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft in Heimen untergebracht sind, ist in den letzten Jahren eher zurückgegangen. In den wenigen Säuglings- und Kleinkinderheimen leben heute nahezu ausschließlich schwer behinderte Kinder oder solche, die aufgrund einer vorübergehenden Notlage in ihrer Familie dort kurzfristig untergebracht werden müssen. Die ganz überwiegende Mehrzahl aller Kinder im nicht schulpflichtigen Alter, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, wird in Adoptiv- oder Pflegefamilien vermittelt. Der Großteil der Minderjährigen, die heute noch in Heimen oder heimähnlichen Institutionen, Wohngemeinschaften und Wohngruppen leben, sind ältere Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.

Dennoch ist die Zahl der Heimkinder groß genug, um die Frage zu rechtfertigen, warum nicht mehr dieser Kinder von Familien aufgenommen und auch adoptiert werden können.

Für ältere und behinderte Heimkinder liegt der Grund vor allem darin, dass die Vermittlungsstellen nicht genügend Adoptiv- oder Pflegeeltern finden können.

Die zentralen Adoptionsstellen, die sind ganz besonders der schwer vermittelbaren Kinder annehmen, könnten weit mehr Kinder vermitteln, wenn es genügend qualifizierte Bewerber gäbe.

Eine an sich wünschenswerte Adoption kann an rechtlichen Hindernissen scheitern. Grundsätzlich müssen nämlich die leiblichen Eltern der Adoption zustimmen. Nur in Ausnahmefällen kann das Gericht die Einwilligung leiblicher Eltern ersetzen, wenn sich diese beispielsweise über einen längeren Zeitraum gleichgültig gegenüber ihrem Kind verhalten, dauernde oder besonders schwere Pflichtverletzungen begangen haben.

Adoptionspflege

Die Adoptionspflegezeit ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem das Adoptivkind von den künftigen Adoptiveltern in ihren Haushalt aufgenommen wurde und dem gesetzlichen Abschluss des Adoptionsverfahrens durch den Beschluss des Familiengerichts. Üblicherweise dauert sie bei Säuglingen ein Jahr, bei älteren oder behinderten Kindern im Allgemeinen länger.

Mit der Abgabe der notariellen Einwilligungserklärung der Eltern zur Adoption, die frühestens 8 Wochen nach der Geburt des Kindes erfolgen darf, ruhen deren elterliche Rechte und Pflichten. Die Adoptiveltern sind dem Kind (vor den leiblichen Eltern und anderen Verwandten) zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet. Während der Adoptionspflegezeit besteht also kein Anspruch auf staatliche Pflegegeldleistungen.

Die künftigen Adoptiveltern sollen schon vor dem gerichtlichen Ausspruch der Adoption allein für das Kind sorgen. Die gesetzliche Vertretung des Kindes liegt während der Adoptionspflegezeit in der Regel beim Jugendamt. Diese Zeit ist als Eingewöhnungs- und Anpassungszeit gedacht, in der die neuen Eltern und das Kind sich aneinander gewöhnen und gegenseitige Bindungen entwickeln können. Theoretisch könnte ein Kind vor dem Ausspruch der Adoption durch das Familiengericht wieder zurückgegeben werden. Dies aber sollte nicht ohne schwerwiegende Gründe geschehen, weil dadurch die weitere Entwicklung des Kindes massiv gestört werden kann. In aller Regel entwickeln sich zwischen Adoptivpflegeeltern und Kind rasch intensive Bindungen.

Während dieser Zeit - aber auch danach - haben Sie einen Anspruch darauf, von der Vermittlungsstelle in allen Fragen, die mit der Adoption und der Eingewöhnung des Kindes zusammenhängen, beraten und betreut zu werden. Diesen Rechtsanspruch sollten Sie wahrnehmen. In Einzelfällen kann das Jugendamt auch finanzielle Unterstützung gewähren, um die praktische Eingliederung des Kindes in Ihrem Haushalt und Ihrer Familie zu erleichtern oder teure Behandlungen zu ermöglichen, die von anderen Stellen nicht bezahlt werden.

Welche Schwierigkeiten können auf die Adoptiveltern in der Eingewöhnungszeit zukommen?

Die Aufnahme eines Kindes bedeutet für alle Beteiligten eine einschneidende Veränderung ihres bisherigen Lebens.

Häufig wird ein Ehepartner seine Berufstätigkeit aufgeben und sich ganz dem Kind widmen. Ein älteres Kind wird seine bisherige Umgebung und die ihm vertrauten Personen vermissen und Zeit brauchen, in der neuen Familie Vertrauen und Sicherheit zu entwickeln. Besonders am Anfang ist viel Geduld und Einfühlungsvermögen nötig, ganz besonders dann, wenn das Kind schon älter ist oder mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hat. Es ist wichtig, dass sie sich selbst und dem Kind selbst Zeit für die Umstellung lassen, sich bemühen, auch kleine und kleinste Fortschritte und Erfolge als solche zu erkennen. Manche Adoptivpflegeeltern erliegen leicht der Versuchung, das Kind mit Geschenken, übermäßiger Zuwendung oder Mitleid zu überhäufen.

Langjährige Erfahrungen und Untersuchungen über die Integration von Adoptiv- und Pflegekindern in eine neue Familie haben gezeigt, dass dabei häufig drei unterschiedlich lange Phasen vorkommen.

Anfangs ist das Kind nicht selten sehr ruhig, angepasst und auch gehemmt. Es befürchtet, die neu gewonnenen Eltern wieder zu verlieren, wenn es nicht „artig“ ist (Schmeichelphase). Ist die Sicherheit in der Beziehung zu den neuen Eltern gewachsen, schlägt das angepasste Verhalten oft in aggressive Provokation, Rivalitäten mit Geschwistern oder gar in Drohungen, wieder ins Heim zurückgehen zu wollen, um. Einige Kinder haben ein tiefes Misstrauen gegen neue Bindungen entwickelt, da sie in ihrem bisherigen Leben oft enttäuscht und von nahe stehenden Personen verlassen worden sind. Das aggressive Verhalten ist oft ein unbewusster Versuch herauszufinden, ob die neuen Beziehungen tragfähig sind oder nicht. Viele Kinder haben ein großes Nachholbedürfnis im Hinblick auf frühkindliche Erfahrungen z. B. nach

Zärtlichkeit, Nähe, Hautkontakt, Rundumversorgung. Es können starke Schwankungen zwischen babyhaftem und altersentsprechendem Verhalten auftreten. Manche älteren Heimkinder haben aufgrund von Konzentrationsstörungen und Rückständen in der Sprachentwicklung Schulprobleme, die viel Geduld und Hilfe erfordern können. Ehrgeizige Erwartungen in intellektueller und schulischer Hinsicht überfordern diese Kinder meistens.

Die Phase der Provokation und des Hineinwachsens in die Familie kann für Kind und Familie zu einer schweren Belastungsprobe werden, die nur mit Geduld, Nervenstärke, Humor und Einfühlungsvermögen durchgestanden werden kann (Testphase).

Fühlt sich das Kind in der neuen Familie sicher und geboren, gehen diese Eingewöhnungsschwierigkeiten zurück. Die neue Familie wächst zusammen (Integrationsphase).

Soll das Kind erfahren, dass es adoptiert ist?

Es ist sehr wichtig, dass ein adoptiertes Kind so früh wie möglich von seinen Adoptiveltern über die Tatsache der Adoption und seine Herkunft aufgeklärt wird. Erfährt es das Kind von Fremden, kann das ein schwerer Schock sein und als massiver Vertrauensbruch empfunden werden, der die innerfamiliären Beziehungen erschüttert.

Die Sorge, dass sich das Kind über die Aufklärung der Adoption entfremden könnte, ist nach aller Erfahrung unberechtigt. Je jünger das Kind, desto natürlicher und unbefangener nimmt es diese Information auf.

Die leiblichen Eltern haben mit der Adoption ihres Kindes eine ebenso schmerzliche wie notwendige Entscheidung treffen müssen. Wichtig ist daher, dem Kind diesen Schritt auch in positiver Weise zu vermitteln und hervorzuheben, dass die leiblichen Eltern damit vor allem an den weiteren Lebensweg ihres Kindes gedacht haben. Die Entscheidung, wann das Kind von seiner Adoption erfährt, liegt bei den sorgeberechtigten Adoptiveltern. Allerdings hat das Kind die Möglichkeit, vom 16. Lebensjahr an Einsicht in das Personenstandsregister zu nehmen, aus dem die Tatsache der Adoption und seine leibliche Abstammung hervorgehen. Spätestens bei Eheschließung eines Adoptierten wird die Tatsache der Adoption aus dem Eheschleisszeugnis erkennbar werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom Februar 1989 grundsätzlich festgestellt, dass ein junger Mensch ein Recht darauf hat zu erfahren, wer seine leiblichen Eltern sind. Mehrere psychologische Studien stützen diese Auffassung nachdrücklich. Auch die - noch vorsichtige - Hinwendung von der herkömmlichen „Inkognito-Adoption“ zur „offenen“ und „halboffenen“ Adoption ist Ausdruck dieser Erkenntnisse. Nicht nur für das adoptierte Kind und dessen leibliche Eltern, sondern auch für die Adoptiveltern kann ein offener und selbstverständlicher Umgang mit der Adoption eine große Hilfe sein.

Ihre Vermittlungsstelle berät Sie gerne darüber, welche Möglichkeiten Sie haben, mit Ihrem Kind je nach Alter und Verständigungsmöglichkeiten immer wieder darüber zu sprechen.

Jede „Geheimniskrämerei“ über die Adoption ist schädlich und nützt niemandem. Die Adoptionsvermittlungsstellen sind gehalten, bei der Auswahl von Adoptiveltern ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob Sie bereit und in der Lage sind, dieser Anforderung gerecht zu werden. Denn Ihr Kind wird Sie wahrscheinlich nach seinen Eltern fragen und evtl. auch den Wunsch äußern sie persönlich kennen zu lernen.

Die Erfahrungen von Selbsthilfegruppen erwachsener Adoptierter und von Herkunftsfamilien können Ihnen hilfreiche Erkenntnisse vermitteln über Bedeutung und Verläufe bei der Suche von und nach Adoptierten. Dessen ungeachtet dürfen nach dem Gesetz alle Tatsachen, die geeignet sind, die Adoption eines Kindes aufzudecken, ohne Zustimmung der Adoptiveltern und des Kindes gegenüber dritten Personen und Institutionen weder offenbart noch von diesen ausgeforscht werden. Ausnahmen von diesem gegenüber den allgemeinen Datenschutzbestimmungen noch verstärkt den Schutz des Adoptionsgeheimnisses sind nur bei der Versorgung schwerer Straftaten zulässig. Bei der Inkognitoadoption erfahren die leiblichen Eltern des Kindes zwar etwas über die Lebensumstände, in die ihr Kind gegeben wird. Name, Wohnort und Adresse der Adoptiveltern werden jedoch geheim gehalten. Das aber muss nicht heißen, dass sie Ihrem adoptierten Kind oder auch den leiblichen Eltern, die dies wünschen, nicht noch mehr Informationen oder gar Kontaktmöglichkeiten (Briefe, Fotos) einräumen sollten. Alle Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse sprechen dafür, solche Kontakt- und Informationswünsche im Interesse der seelischen Gesundheit aller Beteiligten ernst zu nehmen und zu erfüllen.

Welche Erfahrungen werden mit der Adoption gemacht?

Bei der sorgfältigen Auswahl und Vermittlung entsteht in aller Regel ein gelungenes und befriedigendes Eltern-Kind-Verhältnis. Erfahrungen von Adoptierten haben ergeben, dass sie ganz überwiegend der Meinung sind, eine glückliche Kindheit und Jugend verbracht zu haben. Auch Adoptiveltern äußern sich meist positiv über die Adoption. Alle Untersuchungen zeigen, dass Adoptiveltern zum angenommenen Kind eine ebenso herzliche und intensive Bindung entwickeln können wie leibliche Eltern.

Die Zahl der durch Gerichtsbeschlüsse wieder aufgehobenen Adoptionen, bei denen die innerfamiliären Konflikte so stark waren, dass an der Adoption nicht mehr festgehalten werden konnte, ist sehr gering. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller durchgeführten Adoptionen liegt sie weit unter einem Prozent. Damit das auch weiterhin so bleibt ist es notwendig, vor einer Vermittlung intensive Gespräche durchzuführen. Sie mögen das Vorgehen der Adoptionsvermittlungsstelle Ihres Jugendamtes als lästig empfinden, im Interesse aller Beteiligten aber ist es notwendig.

Für die Adoptionsvermittlungsstelle ist es auch von großem Interesse über den weiteren Lebensweg des Kindes hin und wieder informiert zu werden.

Der Adoptionsbeschluss

Durch den Beschluss des Familiengerichts wird das Kind auch rechtlich zu einem vollständigen Mitglied Ihrer Familie. Niemand kann es Ihnen wegnehmen. Die Rechtsbeziehungen zu den leiblichen Eltern und sonstigen Verwandten erlöschen dadurch. Das Kind erhält Ihren Familiennamen. Der Vorname des Kindes sollte aber

nur dann geändert werden, wenn dies aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Von dieser Möglichkeit darf nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden, weil der Name des Kindes Teil seiner Geschichte und Identität ist. Wir meinen, dass eine Vornamensänderung im Regelfall schädlich ist.

Neben anderen Dokumenten erhalten Sie auch eine neue Geburtsurkunde für das Kind, in der sie wie leibliche Eltern aufgeführt sind.

Für die Vermittlung eines Adoptivkindes durch das Jugendamt oder die Vermittlungsstelle eines freien Trägers werden ebenso wie für das gerichtliche Adoptionsverfahren und dem Beschluss des Familiengerichts keine Gebühren erhoben. Die Gebühren für die notarielle Beurkundung der Adoptionsanträge und der Einwilligungserklärungen sind relativ gering. Sie betragen in der Regel einschließlich Mehrwertsteuer, Schreibgebühren und sonstigen Nebenkosten zwischen 60,00 und 80,00 €.

Wenn Sie ein Kind aus dem Ausland adoptieren wollen, so besteht diese Möglichkeit mit Hilfe der staatlich anerkannten und kontrollierten Auslandsvermittlungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland. Bei diesen Organisationen handelt sich um private Vereinigungen, die nicht aus Steuermitteln finanziert werden. Daher werden von den Auslandsvermittlungsstellen Kostenbeiträge in unterschiedlicher Höhe erhoben, um die entstehenden Unkosten decken zu können (Übersetzungen, Flugkosten, medizinische Versorgung des Kindes usw.). Die Kosten der Vermittlung eines Kindes aus dem Ausland variieren je nach Herkunft des Kindes und Schwierigkeiten der Vermittlung und können sich rasch ändern, d. h. erhöhen.

Finanzielle Folgen

Mit der Aufnahme des Adoptivkindes in den Haushalt der Adoptiveltern ist es auch bei ihnen krankenversichert, wenn die erforderliche Einwilligung der Eltern erteilt ist (§ 10 Abs. 4 Sozialgesetzbuch V). Auch das Kindergeld oder kindergeldähnliche Leistungen werden bereits während der Adoptionspflegezeit an die künftigen Adoptiveltern ausbezahlt.

Die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes, nach denen Erziehungsgeld und Elternzeit gewährt werden, gelten auch für Adoptiveltern. Dabei muss auch beachtet werden, dass das Erziehungsgeld höchstens zwei Monate rückwirkend gewährt wird. Es empfiehlt sich also, einen entsprechenden Antrag möglichst schnell bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Kindererziehungszeiten von der Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres können entweder der Pflege- bzw. Adoptivmutter rentenversicherungsrechtlich zugute kommen oder anteilig beiden Adoptiveltern angerechnet werden, wenn das Kind von beiden Adoptiveltern erzogen wurde. Zeiträume der Kindererziehung wirken beitragssteigernd, aber auch anspruchsbegründend. Nähere Einzelheiten darüber können Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger erfahren.

Mit der Aufnahme eines Kindes in Ihren Haushalt übernehmen Sie auch die Aufsichtspflicht. Es wird daher empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Mit der Aufnahme des Kindes wird das bei Ihnen auch steuerrechtlich berücksichtigt. Die damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen können Sie bei Ihrem Finanzamt in Erfahrung bringen. Maßgeblich für die steuerliche Berücksichtigung ist der Hauptwohnsitz des Kindes zu Beginn eines Kalenderjahres.

Die bis zur Rechtskraft der Adoption, also bis zum Zeitpunkt des Adoptionsbeschlusses durch das Familiengericht, erworbenen Ansprüche des adoptierten Kindes auf Renten, Waisengeld und andere wiederkehrende Leistungen werden durch die Adoption nicht berührt, d. h. auch nach erfolgter Adoption besteht ein Anspruch des Kindes auf Fortzahlung dieser Leistungen.

Durch die Adoption entfallen allerdings alle in die Zukunft gerichteten Unterhalts-, Erb- und Pflichtteilsansprüche gegenüber den bisherigen Verwandten. Das gilt selbstverständlich auch umgekehrt. Die aus der Vergangenheit stammenden familienrechtlichen Unterhaltsansprüche des Kindes gegen seine leiblichen Eltern und sonstige Verwandte können nach erfolgter Adoption nicht mehr eingeklagt werden. Bis dahin aufgelaufene Unterhaltsrückstände aber können noch geltend gemacht werden.

Welche Unterlagen werden für die Adoption benötigt?

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen wie persönlicher Fragebogen, Lebenslauf und Lichtbild werden folgende weitere Unterlagen benötigt:

- Abschrift aus dem Familienbuch
- Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit –Kopie des Personalausweises
- Lohn- und/oder Gehaltsbescheinigung bzw. Bestätigung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse bei Selbständigen oder Freiberuflern
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gesundheitsattest

Die auf Seiten des Adoptivkindes notwendigen Dokumente werden von der Adoptionsvermittlungsstelle beschafft.

Literatur zum Thema:

- Adoption als Identitätsproblem
Zur Bewältigung der Trennung von biologischer Herkunft und sozialer Zugehörigkeit
Freiburg 1987
- Bott (Hg): Adoptierte suchen ihre Herkunft
Göttingen 1995
- Guderian: Wo komme ich eigentlich her?
Freiburg 1994
- Hoksbergen/Textor (Hg): Adoption - Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung
Freiburg 1993
- Kowalczyk: Immerhin hatte ich Eltern
Eckstein 1998
- Oelsner/Lehmkuhl: Adoption - Sehnsüchte, Konflikte, Lösungen
Düsseldorf und Zürich 2005
- PFAD-Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern e.V. (Hrsg.): Handbuch für
Pflege- und Adoptiveltern
Idstein 2003
- Riedle/Gillig-Riedle: Adoption - alles was man wissen muss
Würzburg 2005
- Rosenberg: Die Verweigerung
Frankfurt 1989
- Von Schelling: Wir wollen ein Kind adoptieren
München 1994
- Sieber/Stamer: Rabenmütter? Über Frauen, die ihr Kind weggeben
Frankfurt, Mai 1996
- Swientek: Was Adoptivkinder wissen sollten und wie man es ihnen sagen kann
Freiburg 1993
- Wiemann: Ratgeber Adoptivkinder
Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven
- Rheinbeck 1994
- Winkler: Der unerfüllte Kinderwunsch
München 1994

Zur Auslandsadoption:

- Dörflinger/Elsässer (Hg.): Internationale Adoptionen
Eckstein 1997
- Neubauer: Als Dianita nicht nach Hause kam - Kinderhandel in Lateinamerika
Freiburg 1994
- Riedle/Gillig-Riedle: Ratgeber Auslandsadoption
Würzburg 2003
- Söhl: Tadesse, warum?
Das kurze Leben eines äthiopischen Kindes in einem deutschen Dorf
Freiburg 1991

Rechtliche Fragen:

- Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern
Handbuch für Pflege- und Adoptiveltern
Münster 1997
- Oberloskamp: Wie adoptiere ich ein Kind?
Wie bekomme ich ein Pflegekind?
München 1988
- Oberloskamp/Hoffmann: Adoptiv- oder Pflegeeltern - Verfahren im In- und Ausland
München 2006

Ansprechpartnerinnen im Landkreis Heidenheim:

Landratsamt Heidenheim
Pflegekinderfachdienst und Adoptionsvermittlung
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim

Frau Beißwenger
Tel. 07321 321-2287
E-Mail: u.beisswenger@landkreis-heidenheim.de

Frau Lübcke-Klaus
Tel 07321 321-2245
E-Mail: d.luebcke-klaus@landkreis-heidenheim.de